

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 15 (1953)
Heft: 5

Artikel: Der Schafmatthandel um 1700
Autor: Wiesli, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schafmatthandel um 1700

Von URS WIESLI

Wenn man vor 1815 von Zürich und der Ostschweiz nach Basel und dem Baselbiet gelangen wollte, so war der Weg über die 797 m hohe Schafmatt zwischen Stüßlingen/Rohr und Oltingen/Zeglingen auf eidgenössischem Gebiet die kürzeste Verbindung. Nicht verwunderlich ist es daher, wenn dieser Uebergang nicht nur in der alten Eidgenossenschaft und im Mittelalter, sondern bereits zur Römerzeit eine Rolle gespielt hat. Heute jedoch ist der Paß, trotz seiner ausgezeichneten verkehrsgeographischen Lage, die bekanntlich in den Eisenbahnprojekten in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wiederholt erkannt und in den Vordergrund gedrängt worden ist, mehr oder weniger in Vergessenheit geraten.

Nicht unwesentlich zu diesem Verschwinden aus dem verkehrsgeographischen Gesichtskreis trug der unglückliche Ausgang des sogenannten Schafmatthandels um 1700 bei, der im Zusammenhang steht mit den damaligen innenpolitischen und religiösen Wirren der Eidgenossenschaft. Bern und Basel standen im evangelischen Lager, das dazwischenliegende Solothurn mit seinen Juraübergängen dagegen im katholischen. Die Verbindung zwischen jenen beiden Orten war so stets gefährdet und mußte in solch spannungsgeladenen Zeiten unweigerlich zu Konflikten Anlaß geben; ganz ähnlich wie die damals ebenfalls bedrohte schmale Verbindung zwischen Bern und Zürich in der Gegend von Oftringen/Safenwil, die ja bekanntlich katholischerseits u. a. zu den Befestigungsprojekten der Stadt Olten geführt hat.

Zu diesen innenpolitischen und militärischen Erwägungen kamen dann, im engsten Zusammenhang damit, im Falle der Schafmatt noch solche zollpolitischer Art. Die Zölle am Untern Hauenstein bei Trimbach und Olten waren hoch, so daß Basel und in der Folge dann auch Bern immer mehr die benachbarte Schafmatt als Juraübergang zu bevorzugen begannen. Ueber die diesbezüglichen Verhandlungen und daraus entstehenden Konflikte, die schließlich zum Schafmatthandel führten, geben die Eidg. Abschiede ausführlich Auskunft. Ihnen sei daher in erster Linie das Folgende entnommen:

Bereits im April 1690 hört man von einem Signal auf der Schafmatt, das der Verständigung unter den katholischen Orten, besonders von Luzern und Solothurn, dienen sollte.

Auf einer Konferenz der fünf evangelischen Orte zu Bremgarten legte sodann Basel im März 1693 seinen Standpunkt bezüglich der Schafmatt dar: Basel habe wegen der häufigen Belästigungen der österreichischen Zollbeamten im Fricktal die alte Straße über die Schafmatt von Basel nach Aarau wieder verbessert. Solothurn hingegen habe dadurch eine Umgehung der Oltner Zölle befürchtet und in der Folge die Schafmattstraße mittels Verhauen, Balken und Steinen gesperrt und unfahrbar gemacht. Die fünf Orte beschlossen auf diesen Bericht hin, die Sache zu untersuchen, mit Solothurn zu verhandeln und nötigenfalls die unbeteiligten Orte als Schiedsrichter anzurufen. Schon im April desselben Jahres gab dann Basel auf einer neuen Konferenz der evangelischen Gruppe das Ergebnis seiner Untersuchung bekannt: Die *Landstraße* über die Schafmatt sei seit Menschengedenken mit Warenlasten, besonders Wein und Korn, bis zu 60 Zentnern befahren worden. Dieser Bericht wurde dann Solothurn übermittelt, mit der Drohung, gegebenenfalls einen andern zollumgehenden Weg auf bernischem Gebiet einzuschlagen. Die Belästigungen durch Solothurn dauerten jedoch in der Folgezeit ungehindert an, so daß Basel 1702 sich zu Baden neuerdings beklagen mußte, wo man wiederum in Aussicht nahm, die Angelegenheit nochmals durch ein an Solothurn gerichtetes freundliches Schreiben in Ordnung zu bringen.

Inzwischen war der Konflikt auch auf der katholischen Seite auf die Traktandenliste genommen worden. So klagte auf einer Konferenz zu Luzern vom Juni 1705 Solothurn, nachdem es in der Angelegenheit besonders von Bern bedrängt worden war: Die alte Reichsstraße führe über den Untern Hauenstein, welche mit Zoll und Geleit dem Freiherrn Thomas von Falkenstein abgekauft worden sei. Basel wolle nun aus eigennützigen Gründen Solothurn zwingen, diese Route über die Schafmatt abzuändern. Die Reaktion der innern Orte auf diese Klage war heftig und ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, erklärten sie doch, «daß Bern im Gefühl seiner Größe aufgeblasen, allerorten gleich hoch spreche und noch härter drücke . . ., so daß sie die Abänderung der Straße gar nicht taufen könnten».

Im Juli 1705 kam dann der Streit zu Baden auch vor die gemeineidgenössische Tagsatzung aller 13 Orte. Basel und Bern versicherten hier neuerdings, daß die Schafmattstraße seit Jahrhunderten bestanden und Solothurn erst seit 1691 den Uebergang zu erschweren begonnen habe. Die Stadt Aarau werde dadurch am Zoll geschädigt, welche Bern laut Kapitulationsbrief zu schirmen verpflichtet sei. Solothurn dagegen sei auf alle ihre Vorschläge nicht eingegangen, weswegen sie genötigt seien, eidgenössisches Recht zu begehren. Solothurn gab hierauf zu, daß es «einen Abweg» über die Schafmatt «etwas versperrt» habe, weil dort verschiedene Raubüberfälle vorgekommen seien. Da

die Straße auf solothurnischem Gebiet gelegen sei, komme laut Friedensschluß von 1656 einzig ihm die Gerichtsbarkeit über jene Zwischenfälle zu. Die unbeteiligten Orte empfahlen hierauf erneut, den Streit beizulegen, womit die Sache ad referendum genommen wurde.

An den gleichzeitig stattfindenden Sonderverhandlungen der katholischen Orte gab dann Solothurn seinerseits noch eine Schilderung über die Geschichte der Schafmattstraße ab. Im Gegensatz zu Basel stellte es sie lediglich als Dorfstraße mit höchst geringen Zolleinnahmen hin (60 Pfund gegenüber 1000 Taler auf dem Hauenstein). Basel habe erst 1690 mit dem Ausbau der Schafmatt begonnen, wodurch Solothurn unerträglicher Schaden zugefügt worden sei, Aarau dagegen nichts einbüße, da die Waren von Olten gleichfalls über Aarau gingen. Bern wolle Aarau begünstigen, in der Hoffnung, dort vielleicht einen Markt wie etwa in Zurzach aufkommen zu lassen. Dadurch würden auch die innern Orte geschädigt, weil die Transporte nun über Zürich und durch Bünden geführt würden. Daher ersuche man die katholischen Orte, Solothurn bei seinen Rechten, die sich vom Friedensschluß von 1656 ableiten ließen, zu unterstützen.

Im Februar 1706 beschäftigte die Angelegenheit die katholischen Orte zu Luzern neuerdings; denn Bern, Basel und Oesterreich, unterdessen der ergebnislosen Verhandlungen und des Wartens überdrüssig geworden, hatten mit dem Bau der Umgehungsstraße von Wittnau und Rothenfluh über das Benkerjoch nach Küttigen und Aarau begonnen, worüber nun sich Solothurn resigniert folgendermaßen äußerte: Diese von Berns eigenen Feldmessern erkundigte Straße sei an vielen Orten «wegen zweier Berge und steiler Abhänge» unbequem und auch länger. Die übrigen Orte empfahlen hierauf, auf der nächsten Tagsatzung wiederum auf dem alten Standpunkt zu verharren, den Hauenstein als den einfachern und ältern Weg zu bezeichnen und sich auf neue diesbezügliche Antworten an Bern gefaßt zu machen, wofür die volle Unterstützung der Orte zugesichert sei.

Damit verstummen in den Eidg. Abschieden die Diskussionen um die Schafmattstraße. Die neue Benkerjochstraße, dann der Zweite Villmergerkrieg und schließlich die verschiedenen Korrekturen des Untern Hauensteins und später der Bau der Straßen über die Staffelegg und die Saalhöfe haben den Schafmattübergang, nicht ohne die Schuld des alten Solothurn, in fast völlige Vergessenheit und Bedeutungslosigkeit geraten lassen. Vergeblich mußte dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts Solothurn den Befehl erteilen, den überwachsenen und überstaudeten Weg wieder instand zu stellen.

Für Einzelheiten aus den andern Epochen des Schafmattüberganges sei abschließend, außer den Eidg. Abschieden, noch auf die folgenden Hauptarbei-



St. Peter Onolswil
Zeichnung von C. A. Müller

ten hingewiesen: Eidgenössische Abschiede, Bd. 6, II; H. Bangerter, Geschichtliches über den Schafmattweg. Aarauer Neujahrsblätter 22, 1948; G. Burckhardt, Basler Heimatkunde III., Basel 1933; Th. Burckhardt-Biedermann, Statistik keltischer, römischer, frühgermanischer Altertümer im Kanton Basel, Zschr. f. Ges. u. Ak., Bd. 9, 371, Basel 1910; A. Guldemann, Ueber die Heiligtümer an den Juraübergängen des Gösgeramtes, Jurablätter 1951; L. Jaeggi, Kienberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Jb. f. Sol. Ges., Bd. 1, 1928; A. Kocher, Die Entwicklung des solothurnischen Straßenwesens, Solothurn 1947; P. Suter, Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes, Diss., Basel 1926; P. Vosseler, Der Aargauer Jura, Aarau 1928; U. Wiesli, Entwicklung und Bedeutung der solothurnischen Juraübergänge. Hist. Mitt. d. Oltner Tagblattes 1952, 7 ff.

Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde

Frühjahrstagung

Sonntag, den 26. April 1953 versammelten sich die Raurachischen Geschichtsfreunde in recht stattlicher Zahl in Dornach. Sie besichtigten zuerst unter Führung der Herren P. J. Affolter, Dr. R. Border, Albin Fringeli und Dr. O. Kaiser die einzelnen Abteilungen des Heimatmuseums Schwarzbubenland. Viel Beachtung fand die Wechselausstellung, welche den Besuchern mit den Schriftstellern des Schwarzbubenlandes vertraut macht.

Nach der Besichtigung des Museums begab sich die Gesellschaft nach Dornachbrugg, wo der Obmann, Herr J. Haering, die Anwesenden im großen Saale des Gasthofs «Ochsen» begrüßte. Der Tagesreferent, Herr Dr. Otto Kaiser, Dornach, hielt einen gediegenen Vortrag «Vom Rebau im Dorneck». Nach Ausführungen über den Weinbau zur Zeit der Römer verfolgte er die Bewegung des Weinzehnten, den zuerst nur Arlesheim, Dornach, Hofstetten, Büren und Nuglar abzuliefern hatten. Seit etwa 1880 ist der Weinbau nicht nur in der Amtei Dorneck-Thier-

stein, sondern in der ganzen Schweiz im Rückgang begriffen, findet aber in neuester Zeit wieder verständnisvolle Pflege. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat beteiligten sich verschiedene Herren an der Diskussion: Dr. H. Stohler betonte die einstige Bedeutung des Pratteler Obstexportes, Buser erinnerte an eine Schilderung Gotthelfs, K. Graf pries den «Maispracher» und Obmann Haering den «Kluser». Dr. K. Gutzwiller griff auf die Prähistorie zurück, und E. Saladin führte vor allem die mangelnde Rentabilität als Ursache des Rückgangs unseres Weinbaus an. Aktuar K. Wagner-Rumpel gab Urteile und Aussprüche über Wein und Rebau zum besten.

Die Veranstaltung wurde durch Darbietungen des Dornacher Jodlerklubs verschönert.

Die *Sommerfahrt* findet am 21. Juni statt und wird, wie schon letztes Jahr geplant, nach Solothurn führen. Die Mitglieder werden gebeten, sich diesen Tag zu reservieren.